

Regionale Arbeitsgruppe Gebiet 5

Präsentation zum 4. Sitzungstreffen zu den finalen Entwürfen

11.2021

FFH-Managementplanung

Lehmannsteich

Lugkteichgebiet

Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

Gahroer Buchheide



Was ist ein FFH-Gebiet?

Schutzgebiet, das nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der EU zum Schutz von Tierarten (Fauna), Pflanzenarten (Flora) und Lebensraumtypen (Habitaten) ausgewiesen wird.

Es handelt sich um Arten und Lebensraumtypen, die in ganz Europa selten geworden sind oder besonders gefährdet und damit schützenswert sind.

Lebensraumtypen (LRT) sind in **Anhang I** der FFH-RL benannt.

Arten (Flora und Fauna) nach **Anhang II** der FFH-RL:

Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

Arten (Flora und Fauna) nach **Anhang IV** der FFH-RL:

Tier- und Pflanzenarten, die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ v.a. in den § 44 BNatSchG übernommen.

Einführung in NATURA 2000 und die FFH-Managementplanung

Anlaufphase



Grundlagenermittlung (Erfassung, Datenrecherche)



Maßnahmenvorschläge



1. Entwurf Managementplan



Finaler Entwurf Managementplan



Abschlussbericht



Maßnahmenumsetzung

Grundsätze der Maßnahmenplanung – Konzeption

Wofür werden Maßnahmen geplant?

- Für maßgebliche LRT-Flächen des Anhangs I der FFH-RL
- Für Arten des Anhangs II der FFH-RL
- Für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Bestandteile

Das sind:

- LRT und Arten, die im Standarddatenbogen/Erhaltungszielverordnung oder einer NSG-Verordnung verzeichnet sind,
- Prioritäre LRT, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt.

Es wird unterschieden zwischen:

- Erhaltungsmaßnahmen
- Entwicklungsmaßnahmen

Grundsätze der Maßnahmenplanung – Konzeption

Erhaltungsziele & -maßnahmen:

- dienen dem Erhalt, der Entwicklung und der Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie inklusive ihrer Lebensräume,
- sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Entwicklungsziele & -maßnahmen:

- dienen der Entwicklung oder Verbesserung eines bereits guten Erhaltungsgrades (EHG) von LRT des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie inklusive ihrer Lebensräume,
- können auch für Biotope oder Habitate formuliert werden, die zurzeit keinen LRT oder kein Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden,
- können auch zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotope oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, formuliert werden,
- sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie.

Grundsätze der Maßnahmenplanung – Konzeption

Zeitliche Umsetzung von Maßnahmen

- **Kurzfristig:** Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht,
- **Mittelfristig:** Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren,
- **Langfristig:** Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren

FFH-Managementpläne

- Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch der Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer.
- Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z. B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotopen und Arten (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Lugkteichgebiet



© Alnus GbR Linge & Hoffmann

Lugkteichgebiet – Gebietsbestandteile

Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT)	Kartierung (2018) / Recherche		Festlegung zum SDB (2021) ¹	
	EHG	Fläche (ha)	EHG	Fläche (ha)
LRT 3130- Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletia uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	B	2,03	B	2,03
LRT 3150- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	B	63,65	B	63,65
LRT 6430- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B	2,06	B	2,06
LRT 9160- Subatlantischer und mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i> [<i>Stellarion Carpinetum</i>])	B	31,64	B	31,64
LRT 9190- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	C	16,11	C	16,11
LRT 91E0*- Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	B	16,58	B	16,58

Erläuterungen: * prioritärer Lebensraumtyp; ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Lugkteichgebiet – Gebietsbestandteile

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Habitate 2018 / Recherche		Festlegung zum SDB (2021) ¹	
	EHG	Anzahl / Größenklassen	EHG	Anzahl / Größenklassen
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	B	p	B	p
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	B	p	B	p
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	B	3	B	3
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	Potenzielles Habitat	-	B	p
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	B	p	B	p
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Potenzielles Habitat	-	C	p

Erläuterungen: ¹ Stand nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler; EHG = Gesamtbeurteilung des Erhaltungsgrades, A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht; i = Einzeltiere; p = vorhanden; 3 = 11-50 Individuen; r = selten (mittlere bis kleine Population)

Stellungnahmen, Auswertung der Synopse



Lugkteichgebiet – Synopse im Überblick

Insgesamt wurden 41 Eigentümer, Nutzer und Akteure sowie die zuständigen Behörden mit der Zusendung der Entwürfe der Maßnahmenblätter beteiligt.

Es gingen 18 Rückmeldungen ein. Die enthaltenen Hinweise sind nach Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) in den 1. Entwurf eingeflossen oder wurden wegen naturschutzfachlicher Gründe nicht berücksichtigt. Unter den Rückmeldungen waren acht Zustimmungen, drei Ablehnungen der geplanten Maßnahmen sowie eine teilweise Zustimmung mit einer Teilablehnung und weitere Hinweise und Rückfragen.

Im Rahmen der Offenlegung (01.10. bis einschließlich zum 14.11.2021) gingen drei weitere Stellungnahmen mit grundsätzlicher Zustimmung und Hinweisen ein.

Wir bedanken uns für die Mitwirkung und die Hinweise!

Im Folgenden werden Stellungnahmen zu den maßgeblichen LRT und Arten und die Antwort des Landesamtes für Umwelt (LfU) aufgeschlüsselt dargestellt. Die Eigentümer und Nutzer werden durch den Eigentümer-/ Nutzerschlüssel anonymisiert.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Grundsätzliche Maßnahme für wasserabhängige Lebensräume (LRT 3130; 3150; 6430; 91E0*) und Arten (Fischotter, Kammolch, Schmale Windelschnecke):

Erhaltungsziel: Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse im Bereich der FFH-Gebiete Lugkteichgebiet, Lehmannsteich sowie Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

Erhaltungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes

Bereits 2006 wurden Maßnahmen im Bereich des Schäkers durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisteten.

Stellungnahme:

Der Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ stimmt grundsätzlich den Entwürfen der Maßnahmen für das FFH-Gebiet Lugkteichgebiet zu. Wie in den Entwürfen bereits hinterlegt, muss die Gewässerunterhaltung weiterhin eine erlaubte Maßnahme bleiben.

Antwort:

Der Hinweis wurde berücksichtigt. Im Kapitel 1.4 des Berichtes wurde ergänzt: Der Unterhaltungsplan wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Unterhaltung erfolgt in Abhängigkeit der Gewässerkategorie unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Besonderheiten und Schutzausweisungen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Grundsätzliche Maßnahme für wasserabhängige Lebensräume (LRT 3130; 3150; 6430; 91E0*) und Arten (Fischotter, Kammolch, Schmale Windelschnecke):

Erhaltungsziel: Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse im Bereich der FFH-Gebiete Lugkteichgebiet, Lehmannsteich sowie Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

Erhaltungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes

Bereits 2006 wurden Maßnahmen im Bereich des Schäkers durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisteten.

1. Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster zu den Entwürfen der Maßnahmenblätter:

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster stimmt grundsätzlich den Entwürfen der Maßnahmen für das FFH-Gebiet Lugkteichgebiet zu. Für die Maßnahme W105 (Erhöhung des Wasserstandes) lag noch keine Maßnahmenblatt vor. Die wasserrechtlichen Belange ergeben sich dann im Zuge der Abarbeitung des Konzepts zum Wasserhaushalt. Somit würde ich mich im Rahmen dieses Konzeptes in das Verfahren einbringen.

Antwort:

Die uWB wird in die in Aussicht genommenen Planungen einbezogen werden.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Grundsätzliche Maßnahme für wasserabhängige Lebensräume (LRT 3130; 3150; 6430; 91E0*) und Arten (Fischotter, Kammolch, Schmale Windelschnecke):

Erhaltungsziel: Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse im Bereich der FFH-Gebiete Lugkteichgebiet, Lehmannsteich sowie Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

Erhaltungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes

Bereits 2006 wurden Maßnahmen im Bereich des Schäkers durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisteten.

2. Stellungnahme der unteren Wasserbehörde des Landkreises Elbe-Elster zum 1. Entwurf:

Wie in der Planung richtig dargestellt, ist das zentrale Problem im FFH-Gebiet die Wassersituation. Neben den beiden o.g. FFH-Gebieten ist auch das FFH-Gebiet Lehmannsteich zu betrachten. In den drei FFH-Gebieten Lehmannsteich, Lugkteichgebiet und Kalkgruben bei Sonnewalde befinden sich wasserabhängige Lebensraumtypen, wie in dem MAP beschrieben mit Beeinträchtigungen durch Grundwasserrückgang. Diese LRT gilt es zu erhalten und entwickeln. Die Erhöhung des Wasserstandes in den FFH-Gebieten wird als Ziel formuliert. Mit der Erarbeitung der genannten hydrologischen Studie, untersetzt mit konkreten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, kann die Wassersituation verbessert werden. Die uWB steht bei der Erarbeitung der Studie gern zur Verfügung.

Antwort:

Im FFH-Managementplan werden bei der Erarbeitung der hydrologischen Studie bereits die genannten drei FFH-Gebiete berücksichtigt.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Grundsätzliche Maßnahme für wasserabhängige Lebensräume (LRT 3130; 3150; 6430; 91E0*) und Arten (Fischotter, Kammolch, Schmale Windelschnecke):

Erhaltungsziel: Wiederherstellung standortgerechter Wasserverhältnisse im Bereich der FFH-Gebiete Lugkteichgebiet, Lehmannsteich sowie Kalkgruben und Niederungen bei Sonnewalde

Erhaltungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes

Bereits 2006 wurden Maßnahmen im Bereich des Schäkers durchgeführt, die einen wichtigen Beitrag dazu leisteten.

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster zum 1. Entwurf:

Die untere Wasserbehörde Wie in der Planung richtig dargestellt, ist das zentrale Problem im FFH-Gebiet die Wassersituation. Neben den beiden o.g. FFH-Gebieten ist auch das FFH-Gebiet Lehmannsteich zu betrachten. In den drei FFH-Gebieten Lehmannsteich, Lugkteichgebiet und Kalkgruben bei Sonnewalde befinden sich wasserabhängige Lebensraumtypen, wie in dem MAP beschrieben mit Beeinträchtigungen durch Grundwasserrückgang. Diese LRT gilt es zu erhalten und entwickeln. Die Erhöhung des Wasserstandes in den FFH-Gebieten wird als Ziel formuliert. Mit der Erarbeitung der genannten hydrologischen Studie, untersetzt mit konkreten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, kann die Wassersituation verbessert werden. Die uWB steht bei der Erarbeitung der Studie gern zur Verfügung.

Antwort:

Die uWB wird in die in Aussicht genommenen Planungen einbezogen werden.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Lebensräume am Gewässer: LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

LRT 6430 als Begleitbiotope am Stockteichgraben, am Stockteichgraben, am Rohrwiesengraben und in Teilbereichen des Lugkteichs

Erhaltungsziel: Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf 2,06 ha

Erhaltungsmaßnahmen:

- Mahd (alle 3 - 5 Jahre)
- Beräumung des Mähgutes /kein Mulchen
- Entbuschung (bei Bedarf)

Stellungnahme:

Der Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“ stimmt grundsätzlich den Entwürfen der Maßnahmen für das FFH-Gebiet Lugkteichgebiet zu. Wie in den Entwürfen bereits hinterlegt, muss die Gewässerunterhaltung weiterhin eine erlaubte Maßnahme bleiben.

Antwort:

Der Hinweis wurde berücksichtigt. Im Kapitel 1.4 des Berichtes wurde ergänzt: Der Unterhaltungsplan wird mit den zuständigen Behörden abgestimmt. Die Unterhaltung erfolgt in Abhängigkeit der Gewässerkategorie unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Besonderheiten und Schutzausweisungen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: **LRT 9160** subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum]); **LRT 9190** (Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*); **LRT 91E0*** (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*))

Erhaltungsziel: Erhalt der genannten Waldlebensraumtypen (LRT 9160; 91E0*) mit einem guten bzw. mittel bis schlechten EHG (LRT 9190)

Stellungnahme des Landesbetriebes Forst:

Von der Planung ist Wald betroffen. Der vorwiegende Teil der Maßnahmen ist ohnehin bereits nach NSG-Verordnung „Lugkteichgebiet“ geregelt.

Antwort:

Kenntnisnahme

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: LRT 9160 subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [Stellario-Carpinetum])

Erhaltungsziel: Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf 31,64 ha

Erhaltungsmaßnahmen:

- Einzelstammweise Nutzung
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Reduktion der Schalenwildichte

Nur für Biotopfläche 4247SO0130: Erhöhung der Gewässersohle; alternativ: Errichtung eines Staubauwerks

Stellungnahme des Landesbetriebes Forst:

Die Behörde gibt zu bedenken, dass die Erhöhung der Gewässersohle negative Auswirkungen auf die dortigen Waldbestände haben könnte. Diesbezüglich wurden jedoch weitere notwendige Planungsschritte sowie die grundlegende Genehmigungspflicht angemerkt, sodass zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Bewertung erfolgen kann.

Antwort:

Die Belange der Forst werden in die wasserbaulichen Planungen eingestellt. Ziel ist es, die Wasserstände nur im Bereich der ehemaligen Lichtungsflächen (Habitat der Schmalen Windelschnecke) anzuheben, ohne die LRT 9160-Flächen zu vernässen und dessen EHG B zu verschlechtern. Die Anwendung der Maßnahme W125 (Erhöhung der Gewässersohle) soll geprüft werden. Dazu muss die Entwicklung der klimatischen Situation beurteilt werden. Alternativ zur Maßnahme W125 kommt die Errichtung eines Staubauwerks (W141) in Frage.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: LRT 9160 subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchen-wald (*Carpinion betuli [Stellario-Carpinetum]*)

Erhaltungsziel: Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B) auf 31,64 ha

Erhaltungsmaßnahmen:

- Einzelstammweise Nutzung
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehrung von liegendem und stehendem Totholz
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- Reduktion der Schalenwildichte

Nur für Biotopfläche 4247SO0130: Erhöhung der Gewässersohle; alternativ: Errichtung eines Staubauwerks

Stellungnahme:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 40 fragte an, ob er für den guten Erhaltungsgrad seiner Fläche eine Prämie beantragen kann.

Antwort:

Es wurde empfohlen, sich mit der zuständigen Oberförsterei in Verbindung zu setzen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: LRT 9190 Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Entwicklungsziel: Entwicklung von LRT 9190-Flächen auf 4,4 ha

Entwicklungsmaßnahmen:

- Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (F118)
- Einzelstammweise Nutzung (F24)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)
- Reduktion der Schalenwildichte (J1)

Stellungnahme:

Vom Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 37 werden die geplanten Maßnahmen aktuell abgelehnt.

Antwort:

Die in Frage stehende Fläche wurde nach Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt entfernt. Für das Biotop 4247SO0150 werden auch Maßnahmen für die Mopsfledermaus geplant. Die Maßnahmen für die Mopsfledermaus F44; F99; F102 tragen zur Anreicherung von Habitatstrukturen bei. Sie sind durch keine andere Maßnahme zu ersetzen. Das Maßnahmenblatt hat Bestand. F99 ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsziel: Erhalt von 16,58 ha LRT 91E0* mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen für Biotop 4247SO0217; 4247SO0222:

- Einstellung eines oberflächennahen Grundwasserstandes mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres (W128)
- Einzelstammweise Nutzung (F24)
- Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (F24)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)

Nur für Biotop 4247SO0063:

- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen
- Alternativ: F24; F99; F44; F102 sowie Befahren hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (F112)

Stellungnahme des Landesbetriebes Forst:

Die Maßnahme W128, Einstellung eines oberflächennahen Grundwasserstandes mit Blänkenbildung bis zum 30. April eines jeden Jahres .., könnte negative Auswirkungen auf die dortigen Waldbestände haben. Diesbezüglich wurden jedoch weitere notwendige Planungsschritte sowie die grundlegende Genehmigungspflicht angemerkt, sodass zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Bewertung erfolgen kann.

Antwort:

Die Belange der Forst werden in die wasserbaulichen Planungen eingestellt.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Waldlebensräume: LRT 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltungsziel: Erhalt von 16,58 ha LRT 91E0* mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen für Biotop 4247SO0217; 4247SO0222:

- Einstellung eines oberflächennahen Grundwasserstandes mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres (W128)
- Einzelstammweise Nutzung (F24)
- Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (F24)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)

Nur für Biotop 4247SO0063:

- Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen
- Alternativ: F24; F99; F44; F102 sowie Befahren hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (F112)

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (LK EE):

Das Aufstellen einer alternativen Maßnahme F121 "Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen" neben den schon in der NSG-Verordnung genannten einzelstammweisen Nutzung für die Au-Wald LRT halte ich für sehr sinnvoll. Auch die Ergänzung der durch die NSG-Verordnung genannten forstliche Nutzung um die Maßnahme F112 zum Schutz der hydromorphen Böden ist sinnvoll.

Antwort:

Die Maßnahme F121 wurde als Maßnahme für die Biotopfläche 4247SO0063 ausgewiesen für diese die alternativen Maßnahmen aufgeführt werden, die eine einzelstammweise Nutzung unter Berücksichtigung und Schonung der Habitatstrukturen zulassen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 0,3 ha mit einem mittel bis schlechten EHG

Erhaltungsmaßnahmen Habitat Vertangu001:

- Erhöhung der Gewässersohle
- Teilweise Gehölzentnahme

Stellungnahme des Landesbetriebes Forst:

Einstellung eines oberflächennahen Grundwasserstands mit Blänkenbildung bis zum 30. April eines jeden Jahres sowie W125, Erhöhung der Gewässersohle, könnten negative Auswirkungen auf die dortigen Waldbestände haben. Diesbezüglich wurden jedoch weitere notwendige Planungsschritte sowie die grundlegende Genehmigungspflicht angemerkt, sodass zu diesem Zeitpunkt keine abschließende Bewertung erfolgen kann.

Antwort:

Die Belange der Forst werden in die wasserbaulichen Planungen eingestellt. Ziel ist es, die Wasserstände nur im Bereich der ehemaligen Lichtungsflächen (Habitat der Schmalen Windelschnecke) anzuheben, ohne die LRT 9160-Flächen zu vernässen und dessen EHG B zu verschlechtern. Es soll die Anwendung der Maßnahme W125 (Erhöhung der Gewässersohle) soll geprüft werden. Dazu muss die Entwicklung der klimatischen Situation beurteilt werden. Alternativ zur Maßnahme W125 kommt die Errichtung eines Staubauwerks (W141) in Frage.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 3,5 ha mit einem mittel bis schlechten EHG

Erhaltungsmaßnahmen Habitat Vertangu002:

- Mahd (max. 2 x / Jahr)
- Beräumen des Mähguts / kein Mulchen
- Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm

Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes (LK EE):

Die Betroffenheit von landwirtschaftlicher Nutzfläche im Lugkteichgebiet erstreckt sich auf ca. 42 ha Grünlandflächen. Diese wurden bisher bereits unter den Normen des Förderprogramms 50 (Natura 2000) mit dem Kennzeichen 11z und 13z bewirtschaftet. Unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Bedeutung der Beweidung, sollten diese Flächen auch für die Bewirtschaftungsform (Nutzung durch Beweidung) offen stehen.

Antwort:

Generell kann die Beweidung auf den extensiven Grünlandflächen im FFH-Gebiet Lugkteich erfolgen. Im Bereich des potenziellen Habitats Vertangu002 soll jedoch der Mahd der Vorzug vor der Beweidung gegeben werden, weil durch Viehtritt die Streuschicht, in der die Schmale Windelschnecke lebt, beeinträchtigt wird.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 3,5 ha mit einem mittel bis schlechten EHG

Erhaltungsmaßnahmen Habitat Vertangu002:

- Mahd (max. 2 x / Jahr)
- Beräumen des Mähguts / kein Mulchen
- Einhaltung der Schnitthöhe von mind. 10 cm

Stellungnahme:

Vom Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 05 werden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die geplante Maßnahme geltend gemacht. Die Fläche wurde jedoch aktuell im Pflugtausch an einen anderen Bewirtschafter gegeben, so dass ein Einfluss auf die gegenwärtige Bewirtschaftung (Weide) nicht möglich ist. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, will der Eigentümer-/Nutzerschlüssel Nr. 05 die möglichen Finanzierungsoptionen prüfen.

Antwort:

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ist es möglich, für Einschränkungen, die über das gegenwärtige Maß hinausgehen, Mittel des Vertragsnaturschutzes zu beantragen. Der Umsetzungszeitraum wird von kurz- auf mittelfristig geändert. Im Maßnahmenblatt wird die Finanzierungsmöglichkeit von Vereinbarung geändert in Vertragsnaturschutz.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 107,9 ha mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen:

- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)

Stellungnahme:

Vom Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 37 werden die geplanten Maßnahmen aktuell abgelehnt.

Antwort:

Die Maßnahmen für die Mopsfledermaus F44; F99; F102 tragen zur Anreicherung von Habitatstrukturen bei. Sie sind durch keine andere Maßnahme zu ersetzen. Das Maßnahmenblatt hat Bestand. F99 ist bereits in der NSG-Verordnung geregelt.

Stellungnahme:

Der Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 48 ist mit den geschilderten Maßnahmen einverstanden, es bestehen keine Einwände. Die aufgeführten Maßnahmen, zur Erhaltung und Mehrung der Habitatstrukturen, werden durch mich bereits so ausgeführt.

Antwort:

Kenntnisnahme

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 107,9 ha mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen:

- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99)
- Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44)
- Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (F102)

Stellungnahme:

Die Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 44 und 46 lehnen die Maßnahme F102 auf ihren Flächen aktuell ab, weil sie durch die Totholzbesiedler eine Gefahr für die gesunden Holzbestände fürchten.

Antwort:

Kenntnisnahme

An der Maßnahme F102 wird festgehalten. Die Besiedler von Totholz stellen für gesunde Bäume im Wald keine Gefahr dar. Durch die Mehrung von Totholz wird die Biodiversität erhöht. Die Mopsfledermaus nutzt abstehende Rinde an stehendem Totholz als Quartier. Die Maßnahme trägt so zur Erhaltung und Entwicklung des Mopsfledermaushabitats bei.

Zudem ernährt sich diese Art u.a. von einer Reihe von nachtaktiven Forstschädlingen wie Kiefernspanner, Nonne, Eichenprozessionsspinner und leistet so einen wichtigen Beitrag für gesunde Waldbestände.

Bereits in der NSG-V wird als Maßgabe für die forstliche Nutzung des Waldes in § 5 Abs. 1 Nr. 2d) festgelegt dass: *„je Hektar mind. fünf Stück stehendes Totholz (mehr als 35 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 cm am stärksten Ende) im Bestand verbleibt,“*

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Eremit (*Osmoderma eremita*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 4,6 ha mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen:

- Schutz bestehender Gehölze (Biotop 4247SO0071)
- Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen
- Belassen und Mehren von stehendem und liegenden Totholz

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (LK EE):

Sowohl der Eremit, als auch der Hirschkäfer, sind auf Besonnung der Habitatbäume und somit auf lichte Waldbestände oder freistehende Einzelbäume angewiesen. Im Bereich der nachgewiesenen und der potentiellen Habitatbäume sollte daher durch die Maßnahmen die Entwicklung von lichten Waldbeständen gefördert werden. Diese Zielsetzung sollte sich aus meiner Sicht entweder in der Begründung der Maßnahmen oder den Bemerkungen zu den Maßnahmen widerspiegeln. Gib es ggf. eine passende Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog in Ergänzung zu den bereits ausgewählten Maßnahmen?

Antwort:

Die Habitate des Hirschkäfers und teilweise die des Eremiten befinden sich nicht innerhalb von Waldflächen, sondern in Baumreihen mit Alt-Eichen. Sie stehen demnach bereits mehr oder weniger frei. Dafür wurde die Maßnahme G34 Schutz bestehender Gehölzen ausgewiesen.

Für das Eremitenhabitat Osmoerem001 in den Waldflächen 4247SO0060 und -0061 werden die Maßnahmen F99 (Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen und F102 (Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz) geplant. Diese Maßnahmen werden bereits in der NSG-Verordnung geregelt. Das Habitat befindet sich bereits in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für Arten, Auswertung der Synopse

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 0,26 ha mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen:

- Schutz bestehender Gehölze

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (LK EE):

Sowohl der Eremit, als auch der Hirschkäfer, sind auf Besonnung der Habitatbäume und somit auf lichte Waldbestände oder freistehende Einzelbäume angewiesen. Im Bereich der nachgewiesenen und der potentiellen Habitatbäume sollte daher durch die Maßnahmen die Entwicklung von lichten Waldbeständen gefördert werden. Diese Zielsetzung sollte sich aus meiner Sicht entweder in der Begründung der Maßnahmen oder den Bemerkungen zu den Maßnahmen widerspiegeln. Gib es ggf. eine passende Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog in Ergänzung zu den bereits ausgewählten Maßnahmen?

Antwort:

Die Habitate des Hirschkäfers und teilweise die des Eremiten befinden sich nicht innerhalb von Waldflächen, sondern in Baumreihen mit Alt-Eichen. Sie stehen demnach bereits mehr oder weniger frei. Dafür wurde die Maßnahme G34 Schutz bestehender Gehölzen ausgewiesen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Erhaltungsziel: Erhalt des Lebensraumes auf 0,26 ha mit einem guten EHG

Erhaltungsmaßnahmen:

- Schutz bestehender Gehölze

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde (LK EE):

Sowohl der Eremit, als auch der Hirschkäfer, sind auf Besonnung der Habitatbäume und somit auf lichte Waldbestände oder freistehende Einzelbäume angewiesen. Im Bereich der nachgewiesenen und der potentiellen Habitatbäume sollte daher durch die Maßnahmen die Entwicklung von lichten Waldbeständen gefördert werden. Diese Zielsetzung sollte sich aus meiner Sicht entweder in der Begründung der Maßnahmen oder den Bemerkungen zu den Maßnahmen widerspiegeln. Gib es ggf. eine passende Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog in Ergänzung zu den bereits ausgewählten Maßnahmen?

Antwort:

Die Habitate des Hirschkäfers und teilweise die des Eremiten befinden sich nicht innerhalb von Waldflächen, sondern in Baumreihen mit Alt-Eichen. Sie stehen demnach bereits mehr oder weniger frei. Dafür wurde die Maßnahme G34 Schutz bestehender Gehölzen ausgewiesen.

Lugkteichgebiet – Maßnahmen für LRT, Auswertung der Synopse

Zu den folgenden LRT und Arten gingen keine spezifischen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise ein:

LRT 3130 Oligotrophe bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/ oder der *Isoeto-Nanojuncetea*

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Kammolch *Triturus cristatus*

Fischotter *Lutra lutra*

Lugkteichgebiet – Weitere Bearbeitung

Die Einwender erhalten eine schriftliche Antwort des Landesamtes für Umwelt auf ihre Stellungnahme.

Es wird der Entwurf des Abschlussberichtes erarbeitet. Nach Prüfung durch das Landesamt für Umwelt wird der Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht.

Der geprüfte FFH-Managementplan kann auf der Website des Landesamtes für Umwelt eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/managementplanung/>

Kontakt:

Leiter Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Udo List

Alte Luckauer Straße 1, 15926 Luckau

Tel.: 035324 - 305-10

E-Mail: udo.list@lfu.brandenburg.de

Internet: www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de

Arge "FFH-Managementplanung Szamatolski/Stadt und Land/Alnus/Peschel"

c/o Dr. Szamatolski Schrickel

Planungsgesellschaft mbH

Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Tel.: 030 – 86 47 39 0

E-Mail: nll-mp@szsp.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstr. 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 03 93 94 - 91 20 0

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstraße 9, 10115 Berlin

Tel.: 030 – 397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstraße 10, 12163 Berlin

Tel.: 030 - 922 73 783